

April 2023

Information für Eltern & Sorgeberechtige

Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst

Tarifverhandlungen gescheitert – was passiert jetzt?

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

unsere Gewerkschaft ver.di führt zurzeit Tarifverhandlungen für die Beschäftigten beim Bund und den Kommunen im öffentlichen Dienst. Dabei geht es auch um die Gehälter im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst.

Wie Sie alle wissen, haben wir in den Kitas und im Ganztag inzwischen einen eklatanten Fachkräftemangel. In vielen Regionen mussten die Öffnungszeiten der Kitas reduziert werden. Die Rechtsansprüche der Eltern auf einen Platz in einer Kita ist häufig nicht mehr einlösbar. Daher ist es wichtig, die Berufe im Sozial- und Erziehungsdienst gut zu bezahlen und damit attraktiver zu machen.

Warum schon wieder verhandelt wird?

In den Tarifverhandlungen im Frühjahr 2022 ging es um Verbesserungen durch Entlastung und finanzielle Aufwertung unserer Arbeit. In dieser Tarifrunde geht es um Einkommenserhöhungen für alle Beschäftigten beim Bund und den Kommunen im öffentlichen Dienst. Unser Ziel in diesen Tarifverhandlungen ist es, höhere Entgelte durchzusetzen, um Inflation und Preissteigerungen ausgleichen zu können.

Bis zuletzt haben die Arbeitgeber in der dritten Verhandlungsrunde kein neues Angebot abgegeben. Am Mittwochabend signalisierten sie, dass sie auf unsere Forderungen nicht eingehen wollen und äußerten lediglich grobe Vorstellungen. Diese sahen eine Erhöhung von 8% bei 24 Monaten Laufzeit und Mindestens 300€ im Monat. Das bedeutet pro Jahr eine Erhöhung von 4% und mindestens 150€ im Monat und somit Reallohnverlust.

Gerade für die unteren Lohngruppen und dazu gehören auch viele Beschäftigte in Kitas ist eine wirksame soziale Komponente notwendig. Daher fordern wir weiterhin 10,5 Prozent mehr Gehalt, mindestens aber 500 Euro mehr im Monat bei einer Laufzeit von 12 Monaten.

Nun geht es in die Schlichtung.

Dafür wird eine Schlichtungskommission eingesetzt. Sie besteht aus 12 Vertreter*innen aus den Gewerkschaften und 12 Vertreter*innen der Arbeitgeberseite. ver.di und die Arbeitgeber bestimmen je einen unparteiischen Schlichter. Am Ende gibt die Schlichtungskommission eine Einigungsempfehlung ab. Über diese Einigungsempfehlung verhandeln ver.di und die Arbeitgeber dann erneut. Die Tarifkommission entscheidet anschließend über Annahme oder Ablehnung des Ergebnisses.

Kein Streik

Während der Schlichtung gilt die Friedenspflicht. Das bedeutet, dass es bis zum Ende der Verhandlungen über das Schlichtungsergebnis keine Streiks im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen geben wird.

Hilfreiche Unterstützung

Wenn Sie die Beschäftigten der Kitas unterstützen möchten, wäre es hilfreich, wenn Sie Ihre/n Landrat/Landrätin oder Ihre/n Oberbürgermeister*in auf die Wichtigkeit eines guten Tarifabschlusses hinweisen würden. Diese können direkt Einfluss nehmen auf die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Solidarität! Die Beschäftigten Ihrer Kindertageseinrichtung und des gesamten öffentlichen Dienstes

#zusammengehtmehr